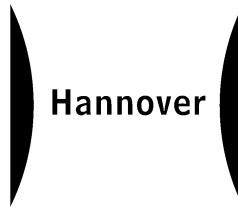


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

	Nr.	2355/2008
Anzahl der Anlagen	2	
Zu TOP		

---

**Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und der Grundschule Suthwiesenstraße jeweils zum 01.08.2009**

**Antrag,**

zu beschließen, gemäß § 23 Absatz 4 NSchG das Einvernehmen des Schulträgers zur Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und der Grundschule Suthwiesenstraße zum 01.08.2009 herzustellen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mädchen und Jungen können das Angebot einer offenen Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung		s. unten	Sachausgaben	2.520,00	442007
Einrichtungs- aufwand		s. unten	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	2.520,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-2.520,00</b>	

### Zu den Kosten:

Laufende Kosten entstehen dem Schulträger durch die Zahlung eines Ganztagszuschlages von 4,50 Euro pro Schülerin und Schüler pro Jahr. Diese Kosten werden bei einem durchgängigen Ganztagsangebot vom 1. bis 4. Schuljahrgang für beide Schulen bei insgesamt 20 Klassen maximal 2.520 Euro jährlich betragen (bei maximaler Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern). Auf die Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule entfallen dabei mit insgesamt 8 Klassen anteilig 1.008 Euro und auf die Grundschule Suthwiesenstraße mit 12 Klassen anteilig 1.512 Euro. Dazu können je nach Bedarf je Schule Kosten für zusätzliche Nachmittags- und Ferienangebote entstehen. Die Höhe richtet sich nach der Anwahl und dem Umfang der Ganztagsangebote sowie dem Engagement des Landes und ist max. pro Schule und Jahr auf 50.000 Euro begrenzt.

Die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Ganztags schulbetreuung sind gegeben. Deswegen sind diesbezüglich keine zusätzlichen Investitionen erforderlich. Die längeren Nutzungszeiten einzelner Räume in den Schulen führen zukünftig zu einem Mehrbedarf an Energie- und Reinigungskosten, der zurzeit noch nicht näher beziffert werden kann.

### Begründung des Antrages

Die Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und die Grundschule Suthwiesenstraße stellen mit Schreiben vom 25.02.2008 bzw. 13.08.2008 jeweils den Antrag auf Einrichtung des Ganztags schulbetriebes nach § 23 Abs. 4 NSchG, und zwar beginnend ab dem frühest möglichen Zeitpunkt. Nach dem Rd. Erlass des MK vom 18.07.2005 ist dies der 01.08.2009.

Beide Grundschulen haben den Schulträger um die Herstellung des Einvernehmens nach §

23 Abs. 4 NSchG zur Einführung des Ganztagschulbetriebes gebeten.

Die Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und die Grundschule Suthwiesenstraße stellen beide den Antrag auf Einrichtung eines teilweise offenen Ganztagschulbetriebes nach § 23 NSchG und Nr. 2.4.2. des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.3.2004. In der teilweise offenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler mit der Anmeldung an der Schule verpflichtet, an den dort verbindlich eingerichteten Ganztagsangeboten einzelner oder mehrerer Nachmittage teilzunehmen.

Im Falle der Nichtgenehmigung durch das Niedersächsische Kultusministerium sind die Schulen bereit, entsprechend Nummer 2.4.1 (2) i. V. m. Nummer 8.2. des Erlasses mit einer Umwandlung zur offenen Ganztagschule zu beginnen. Hierzu sind ständige Kooperationen mit den Trägern der Jugendhilfe und anderen Institutionen zu vereinbaren.

Die Anmeldung für das offene Ganztagsangebot wäre zu nächst freiwillig; wählen Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote, so sind sie jedoch zur halbjährlichen Teilnahme verpflichtet.

Den Anträgen auf Einführung eines offenen Ganztagschulbetriebes haben zugestimmt:

Für die Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule:  
Schulvorstand am 05.03.2008 (einstimmig).

Für die Grundschule Suthwiesenstraße:  
Schulvorstand am 27.08.2008 (einstimmig).

Die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Ganztagschulbetriebes sind an beiden Standorten bereits vorhanden.

Die Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule, die über keinen eigenen Mensa-/Cafèterienbereich verfügt, beabsichtigt, ihre Mittagessenversorgung für die Schülerinnen und Schüler über das Altersheim „Ansgar Haus“ weiter auszubauen, welches nicht weit entfernt ist. Geführte Vorgespräche mit Schulleitung und Leitung des „Ansgar Hauses“ sowie die Besichtigung der Räumlichkeiten vor Ort bestätigen, dass dort eine Mittagesseneinnahme für die Kinder sehr gut möglich ist.

Die Grundschule Suthwiesenstraße verfügt über eine Küche mit Speiseraum, die bisher von den dort ausgelagerten Klassen der Tellkampfschule genutzt wurden, die aber zum Schuljahr 2008/2009 in das Haupthaus zurück verlagert wurden. Für die Kinder der Grundschule wird seit Februar 2008 eine Mittagessenversorgung in Zusammenarbeit mit dem „Mehrgenerationenhaus“ in Döhren angeboten. Es ist beabsichtigt, künftig in der Schule die Küche mit Speiseraum und einen dahinter liegenden Raum für die Mittagessenversorgung im Rahmen des Ganztagschulbetriebes zu nutzen.

In den mit den Schulleitungen beider Schulen geführten Vorgesprächen zur Einführung der Ganztagschule wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass eine Umsetzung des jeweiligen Antrages nur unter der Maßgabe erfolgen kann, dass durch die Einführung des Ganztagschulbetriebes keine zusätzlichen Personalkosten für den Schulträger entstehen. Zusätzliche Personalkapazitäten können angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Hannover nicht zur Verfügung gestellt werden; insbesondere die Essenausgabe in der Grundschule Suthwiesenstraße ist daher von der Schule selbständig und eigenverantwortlich zu organisieren.

Hinsichtlich der ausführlichen Beschreibung der pädagogischen Konzepte und der ganztagspezifischen Angebote wird auf die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten einzelnen Anträge der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und der Grundschule Suthwiesenstraße verwiesen.

42.53  
Hannover / 01.10.2008